

Sitzung des Gemeinderats Mistelbach am 12. August 2024

Anwesend:

1. Bgm. Matthias Mann, Alexander Bär, Horst Bayer, Kerstin Gießübel, Uwe Herath, Sabine Hofmann, Lukas Höhn, Martin Schütze, Uwe Wich

Bauantrag auf Um- und Anbau eines Wohnhauses, Neubau einer Garage und eines Heizungsraumes mit Hack-schnitzelbunker auf Grundstück Fl.Nr. 425 Gemarkung Mistelbach (Röthstr. 58)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben wurde ebenso erteilt.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Mistelbach (Kostensatzung); Neufassung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Gemeinde Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Rangfolge ist vom Gesetzgeber wie folgt vorgegeben:

1. Sonstige Einnahmen (Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer, allgemeine Finanzaufweisungen und Erträge aus dem Gemeindevermögen)
2. Besondere Entgelte für die von der Gemeinde erbrachten Leistungen (Gebühren und Beiträge)
3. Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)
4. Kredite

Grundsätzlich gilt: Wer eine konkrete Leistung in Anspruch nimmt, soll für dafür auch eine angemessene Gegenleistung erbringen, denn die Finanzierung durch allgemeine Einnahmen (Steuern) oder gar Kredite ist absolut nachrangig.

Dies hat zur Folge, dass nicht nur die kostenrechnenden Einrichtungen (v.a. Wasser- und Abwasserversorgung) ihre Kosten zu 100 % selbst erwirtschaften müssen, sondern dass auch für sonstige Dienstleistungen der Gemeinde, die von einem Einzelnen in Anspruch genommen werden, vorrangig der Veranlasser und nicht die Allgemeinheit aufkommen soll. Dies bedarf aber einer Rechtsgrundlage.

Für Leistungen des übertragenen Wirkungskreises, die mit Masse von der VG erbracht werden, erfolgt die Gebührenerhebung nach dem Kostengesetz (KG) und dem zugehörigen Kostenverzeichnis (KVz). Für die Leistungen im eigenen Wirkungskreis muss die Gemeinde selbst eine Regelung mittels Satzung schaffen. Bislang hat die Gemeinde Mistelbach, wie die große Mehrheit der Gemeinden Bayerns, mittels Satzung (Kostensatzung vom 6. November 2001), einfach das Kostenverzeichnis zum Kostengesetz als Rechtsgrundlage deklariert.

In den letzten Jahren haben sich aber immer mehr Fälle ergeben, die im Kostenverzeichnis nicht aufgeführt sind und auch nicht sachgerecht durch dessen analoge Anwendung abgebildet werden können (z.B. wiederholte Aufforderung zur Zutrittsgewährungen wegen Wasserzählerwechsel).

Es wurde daher angeregt, ein kommunales Kostenverzeichnis der Gebührenerhebung zu Grunde zulegen.

Der den Gemeinderäten vorgelegte Entwurf entsprach dem Muster des Bayerischen Innenministeriums, ergänzt um Positionen, die seitens des Bayerischen Gemeindetages empfohlen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung im vorgelegten Wortlaut.

Bekanntgaben

Bgm. Mann gab Nachfolgendes bekannt:

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Mistelbach erhält im Bereich Ecke Bayreuther-, Bahnhofstraße und Lindenweg eine neue Straßenlaterne. Aufgrund des Schattenwurfs der Linde ist es hier sehr dunkel. Auf Vorschlag der Stadtwerke wird die Leuchte in den Grünstreifen vor die Linde gesetzt. Die Kosten belaufen sich auf 3.248,70 €.

Nestschaukel im Kindergarten

Der Kindergarten benötigte einen neuen Nestschaukeleinsatz. Die Kosten wurden mit dem Förderverein geteilt. Der Einsatz kostet 1.301,00 €.

Sonstiges

Ferienfahrt

Gemeinderat Bär wies auf die Ferienfahrt in den Freizeitpark Belantis, am Dienstag, 27. August 2024, hin. Die Jugendbeauftragten würden sich noch über Begleitpersonen für diese Fahrt freuen.

Ableitung Oberflächenwasser in den Mistelbach

Gemeinderat Herath erkundigte sich nach dem Sachstand der Oberflächenwassereinleitung im Bereich Schnörrleinsmühle in die Mistel.

Bgm. Mann erläuterte, dass das Projekt im Laufen ist. Er hofft, dass es in diesem Jahr noch abgeschlossen wird.

Die Deckel der Sinkkästen im Bereich der Timesstraße lassen sich nicht abnehmen, teilte Gemeinderat Herath weiterhin mit.

Bgm. Mann wird den Bauhof informieren.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Kinderkrippe Mistelbach;

Vergabe Neuschaffung Grundausrüstung provisorische Krippengruppe

Die Aufträge wurden an die Firma Kindergarten-moebel24 und die AUREDNIK GmbH vergeben. Weitere Aufträge werden nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit vergeben.

Wasserversorgung;

Vergabe akkubetriebener Streckenschieber

Der Gemeinderat beschloss ein akkubetriebenes Schieberdrehgerät vom wenigstnehmenden Bieter, der Firma Büsch Armaturen GmbH, Geyer, zu beschaffen.

Sanierung der Pflasterfläche Kreuzung Wiesenstraße / Rosenstraße;

Vergabe Sanierung

Die Firma Friedrich Walter GmbH & Co.KG, Creußen, wurde mit der Sanierung der Pflasterfläche in der Kreuzung Wiesenstraße / Rosenstraße beauftragt.